

Haushaltssatzung der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.03.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	<u>15.209.100</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>15.991.300</u> EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	<u>- 782.200</u> EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	<u>14.732.600</u> EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	<u>15.040.500</u> EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	<u>-307.900</u> EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>1.843.500</u> EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>2.343.500</u> EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>-500.000</u> EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.215.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.450.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	<u>350</u> v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>430</u> v.H.
2. Gewerbesteuer auf	<u>380</u> v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 80,684 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Lübz wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	<u>2.011.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>1.954.000</u> EUR
Jahresergebnis	<u>57.000</u> EUR

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.866.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.385.000</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>481.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>0</u> EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>279.000</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	- <u>279.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>200.000</u> EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>433.000</u> EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- <u>233.000</u> EUR
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- <u>31.000</u> EUR

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahmen von Umschuldungen	<u>200.000</u> EUR
Höchstbetrag der Kredite Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>0</u> EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>0</u> EUR
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>5</u> VzÄ

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen

0 EUR

Finanzmittelbestand am Ende der Periode

104.000 EUR

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020

4.855.000 EUR

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich

4.902.000 EUR

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich

4.959.000 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.048.800 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.559.300 EUR.

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 27.935.000 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.04.2022 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

Der unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird vollständig in Höhe von 1.215.000 EUR genehmigt.

Zudem wurde gegenüber der Stadt Lübz die Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 bis spätestens zum 15.11.2022 angeordnet.

Lübz, 05.05.2022



A. Becker

A. Becker
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.04.2022 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von

Dienstag, den 10.05.2022, bis Dienstag, den 24.05.2022,

zu den Öffnungszeiten im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Lübz, den 05.05.2022



A. Becker
Bürgermeisterin